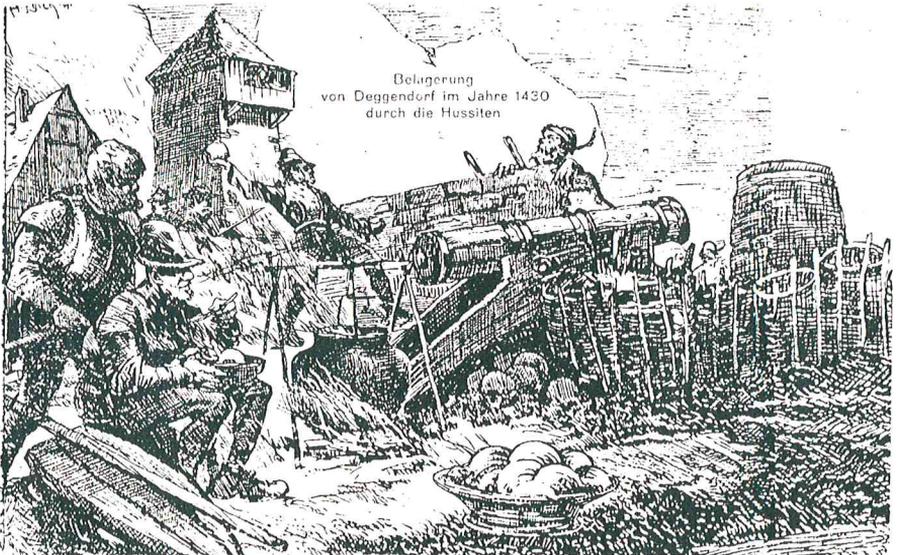


## 29. Städtische Gerichtsbarkeit im 17. und 18. Jahrhundert

Schon in den ersten Deggendorfer Stadtrechten von 1316 und 1320 wurden die privat- und strafrechtlichen Zuständigkeiten des Stadtrichters und des Stadtrates beschrieben. Ersterem waren die *vbelthaten* (schweren Verbrechen), die *an den todt gemndt*, vorbehalten. Der Stadtrat hingegen hatte die „niedere Gerichtsbarkeit“, kontrollierte Handel und Gewerbe und sorgte für Ruhe und Ordnung in der Stadt.

Ursprünglich gab es Strafen in Form von Bußgeldern und „peinlichen“ Strafen = Körperstrafen. Freiheitsstrafen kamen erst später auf. In Deggendorf verbüßte man sie in den Gefängnissen der vier Stadttore. Das im Unteren Turm an der Donau hieß die „Müllnerin“; das obere Tor wurde häufig als „Schuldgefängnis“ benutzt. Daneben gab es wie in anderen Orten auch ein „Narrenhäusl“. Es befand sich im Rathaus, war vergittert und jeder konnte



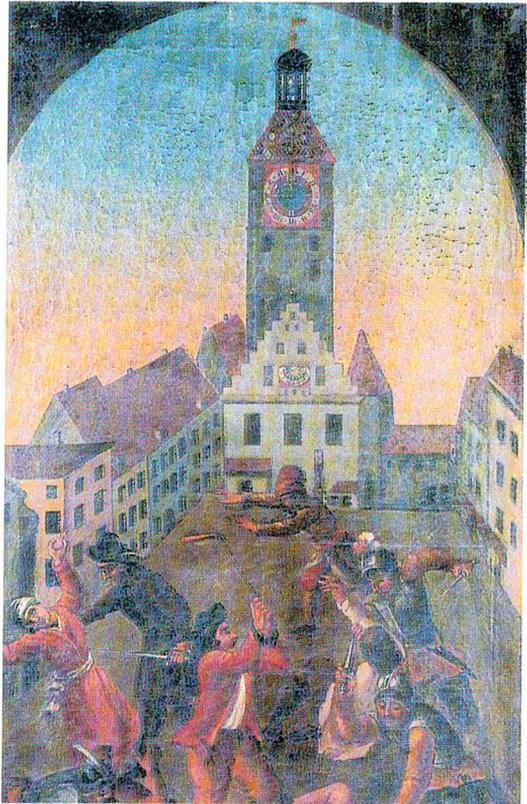
Aus den „Läster- oder Schandsteinen“ am Rathaus wurden die „Deggendorfer Knödel“ (Ansichtskarte nach 1911, Privat)

den Insassen sehen. Manchmal wurden die Bestraften auch mit „Schellen“ im Gefängnis angekettet und selbst in der eigenen Wohnung durften Strafen verbüßt werden. Vor dem Rathaus stand die „Schandsäule“, der Pranger. An Strafinstrumenten gab es die „Geige“, die „Kuh“, die „Prechel“, oder den „Maulkorb“. Bis zum Ende des Mittelalters wurden meist Frauen mit den „Schandstrafen“, mit den „Läster- oder Schandsteinen“ bestraft. Dabei wur-

den die berühmten „Deggen-  
dorfer Knödel“ eine bestimmte  
Strecke auf dem Marktplatz  
unter dem Spott der Umste-  
henden herumgetragen. Ein-  
mal wurde einem Hafner, der  
sein Geschirr nur einmal ge-  
brannt hatte, im Wiederho-  
lungsfall das „Schnellen“ an-  
gedroht: der Deliquent wurde  
dabei in einem Gestell in die  
Donau eingetaucht.

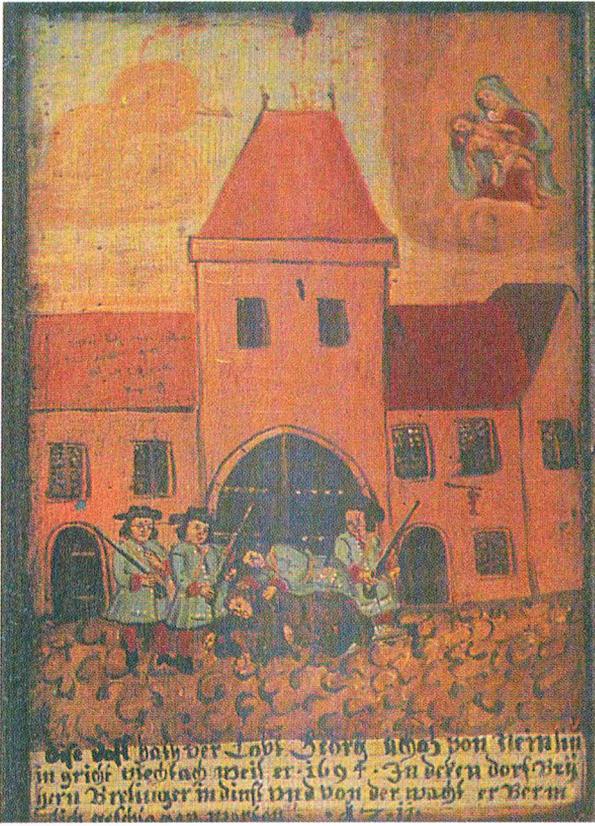
Aus den städtischen Gerichts-  
akten werden im folgenden  
einige typische Straffälle aus  
dem 17. und 18. Jahrhundert  
ausgewählt.

Balthasar Reichel wurde mit  
5 Gulden bestraft, weil er ei-  
ne um 10 Personen zu große  
Hochzeit abhielt. – Der  
Schuhmacher Hans Rosset  
und der Tuchmacher Hans  
Familler hatten sich *in das Pier  
bezöcht gemacht und hernach  
mit einander gerauft*: 1 Tag  
Oberer Turm und 2 Pfennige  
Geldstrafe. – Hans Leih ver-  
letzte Georg Faidt mit einer  
Feile im Gesicht und hat dazu



Der Pranger vor dem Rathaus auf einer Bildtafel des  
Judenpogroms von Ph. N. Miller, 1710 (Stadtmuseum)

*2 oder 3 mahl sakramentiert*: 1 Stunde Schandsäule. Ebenso zwei Bürger  
wegen Raufens und Gotteslästerns: 3 Stunden Schandsäule. – Georg  
Münchsdorfer läutete nachts *aus Mutwillen* die Feuerglocke: 1 Tag Unterer  
Turm. – Der Weißbäcker Max Priller verkaufte teigige Wecken: an der Kette  
2 Tage im Oberen Turm und Geldstrafe. Alle Bäcker hatten sich bei der  
Regierung in Straubing mit *Spott und Schmachworten* über den Magistrat  
beschwert: *sein samentlich ein Tag und ein Nacht in den undern Turm  
geschafft und gestrafft worden* mit über 37 Gulden. – Maria Schneck verwei-  
gerte ihren Eltern den Gehorsam: mit der Geige im Turm, im Wieder-  
holungsfall wird sie ins Zuchthaus gesteckt. – *Wegen Leichtfertigkeit* wurde  
ein Ehepaar bestraft: er 14 Tage mit Schellen, sie 8 Tage in der Geige, allerdings  
zu Haus. – Der Türmergesell Veith Lauteräck nannte seine Meisterin eine  
*Hurn* und verschmähte ihr Essen: Unterer Turm. – Auch Stadträte wurden  
nicht verschont: Melchior Halser wurde einen Tag im Rathaus *arrestiert*, weil  
er *aus bezöchter Weis die Wirt mit Worten, auch stossen und starken Handgrif-*



Die „Müllnerin“ auf einem Votivbild in der Geiersbergkirche (Stadtarchiv)

fen grob betast und tribuliert (quälte). – Maria Lorenz kaufte eine gestohlene Leinwand: diese wurde ihr auf den Rücken gebunden und so wurde sie in der Stadt auf und nieder in der Geigen, anderen zu ainem Exempelt geführt. – Wegen eines unehelichen Kindes wurde eine Bürgers-tochter 4 tag lang mit geringer Artzung auf den oberen Turm geschafft und anschließend der Stadt verwiesen. Der Kindsvater wurde natürlich nicht bestraft! – Die 6 Stadtpfeifer spielten während der Erntezeit verbotenerweise auf, außerdem spielten sie die anzüglichen Lieder *Unser Diern hat ein Miller und Genagelt, genagelt muss sein*. Im Wiederholungsfall: Schandstrafe. – Der Initiator

der Greisinger Wallfahrt, der Maler Franz Reischl, versäumte es, die versprochenen und schon angezahlten Seitenaltäre für Schwarzach bei Bogen anzufertigen: zu *verdienter Straff wurde er bis auf die Nacht in die Müllnerin geschafft*. – Auch Mathias Sterr wurde hier eingesperrt, weil er die Schneiderzunft beim Kirchgang an ihrem Jahrtag mit einem lautem *gmekh, gmekh* verspottete. – Der Bierbrauer Josef Pföst wurde einen halben Tag *auf den Turm geschafft* – weil er sich vor dem kurfürstlichen Pfleger *unebrbietig* aufführte und nicht seinen Hut zog. – Bei Adam Gschossmayr wurde der *verpottene Rauchtowackh* gefunden. Da er als Tagwerker keine Geldstrafe zahlen konnte, wurde er 1 Tag lang *mit der Millerin gefenckhnus gebiest*. – Der Präceptor der Deutschen Schule, David Beransi, unterrichtete die Kinder nicht in der Christenlehre: 2 Stunden Turmstrafe. – Der Wirt Johann Schwaiger gab den lutherischen Kaufleuten aus Regensburg am Nikolaimarkt Fleisch zu essen. Da er das gekochte Fleisch aber nur aufwärmte und die Kaufleute das Brot selbst mitgebracht hatten, fiel die Strafe gering aus: 2 Stunden Turmstrafe. –

Ein Bürger wurde wegen Ehebruchs 4 Wochen eingesperrt und 3 Sonntag nach einander in die Prechen vor der Khürchen gestellt; seine Freundin wurde dem Landgericht überwiesen. – Wegen Kuppelei wurde eine verwitwete Siebmacherin auf offenem Platz mit der Geign 2 Stundt Vor- und 2 Stundten nachmittags, nebst Anmessung 10 Carbatschen Straichen (Peitschenhieben) bestraft. – Caspar Miller und seine Ehefrau hatten Fische gestohlen: Er wurde 3 Tag in die Kue mit Hendten und Füßen eingeschlagen, sie mußte mit angeschlagener Geign am Hals daneben stehen. – Eine besondere Strafe dachte man sich für Ignaz Neumayr aus, der nach Mitternacht auf seinem Waldhorn blies und dadurch ain örgernis gegeben: Neben einer Geldbuße wurde ihm aufgetragen, deswegen aine Wallfahrt nacher Neukhürchen zum heyligen Blut zu verrichten, daselbst eine reumithige Beicht abzulegen und das beschehen anher zu verifiziren. – Und Karl Schätzenstaller half es nichts, daß er ein angesehenener Stadtrat war. Bei der Nachhochzeit seiner Tochter ließ er bei dem gehaltenen Lauffets das Ziel nicht auf dem gewöhnlichen Weg ansteuern, sondern wählte den Bogenbach aus, mithin hat er verursacht, dass sich die geloffenen Weibsbildter zu der Leith ärgernuss mit dem Gwandt hoch entplößen müssen. Dieser Spaß kostete ihm einen Tag Arrest auf dem Rathaus. Wie die betroffenen Bürgerinnen und Bürger auf die öffentliche Bestrafung in einer so kleinen Stadt wie Deggendorf reagierten, ist nicht bekannt. Vielleicht doch in einem Fall?

Am 4. Juni 1636 wurde vor dem städtischen Gericht ein Fall abgehandelt, wie er häufig in den Protokollbüchern vorkommt und eigentlich wenig spektakulär ist: Caspar Aman und drei seiner Freunde und Zechgenossen, alle Bürgersohn alhir, haben auf offner Gassenbei nechtlicher Weill ... mit entzogener Wöhr umbgehaut, deshalb sie mit dem undern thurn der Müllnerin 1<sup>1/2</sup> tag und 1 Nacht abgestrafft worden. Geboren am 3. Januar 1616, war Aman(n) damals also 20 Jahre alt und stand als Schreiber in städtischen Diensten. Sein Vater war schon 1619 gestorben, seine Mutter starb 1633. Ein städtischer Angestellter im Gefängnis, vielleicht nach einer ausgiebigen Wirtshaustour? So etwas gab es öfters, selbst der städtische Procurator (Rechtsanwalt) Georg Harrer war dort im Vorjahr gelandet. Wie es Aman in den nächsten Monaten gegangen ist, wissen wir nicht, auch nicht, ob er an seinem Arbeitsplatz wegen seiner nächtlichen Eskapaden vielleicht „gemobbt“ wurde. Acht Monate später, am 3. Februar 1637, machte er allerdings seinen letzten Eintrag in das städtische Briefprotokollbuch, als ein Weißbäckeranwesen auf dem Oberen Stadtplatz verkauft wurde. Dann verlieren sich seine Spuren in Deggendorf und erst drei Jahre später taucht er in Wien als Gehilfe des kaiserlichen Hofkontrollors wieder auf. Daß er einmal in seiner Heimatstadt im Turm saß, hat er sicher verschmerzt, sonst wäre er nicht zu Deggendorfs größtem Wohltäter geworden. Aber ob es nicht einen Zusammenhang mit der Turmstrafe und seinem Weggehen aus Deggendorf gibt? Und wollte er vielleicht durch seine großzügigen Legate seiner Heimatstadt sagen: „Sehr ihr, das ist aus mir geworden, obwohl ich in meiner Jugend einmal bei euch ins Gefängnis geworfen wurde“?

JM